

# Sicherheitshinweis



**IGV-SH-03D-Rev2**

Stand: 09.02.2026

erstellt von

Expertengruppe Druckgasbehälter (EG-D)

## Erkennen von manipulierten Druckgasflaschen

**Haftungsausschluss:** Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe.

Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen.

Eine Haftung des IGV und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

© Der IGV genehmigt hiermit die Vervielfältigung dieses Dokuments, vorausgesetzt, der Verband wird als Quelle angegeben.

## 1. Allgemeines

Diese Sicherheitshinweise sind Empfehlungen aus der Praxis für das Erkennen von manipulierten Druckgasflaschen.

Als Manipulation gelten alle technischen Veränderungen an Druckgasflaschenkörper und Ausrüstungen (z. B. Ventil, Ventilschutz etc.) sowie Änderungen an Prägung oder Kennzeichnung einer Druckgasflasche.

## 2. Erste Anhaltspunkte für Manipulationen

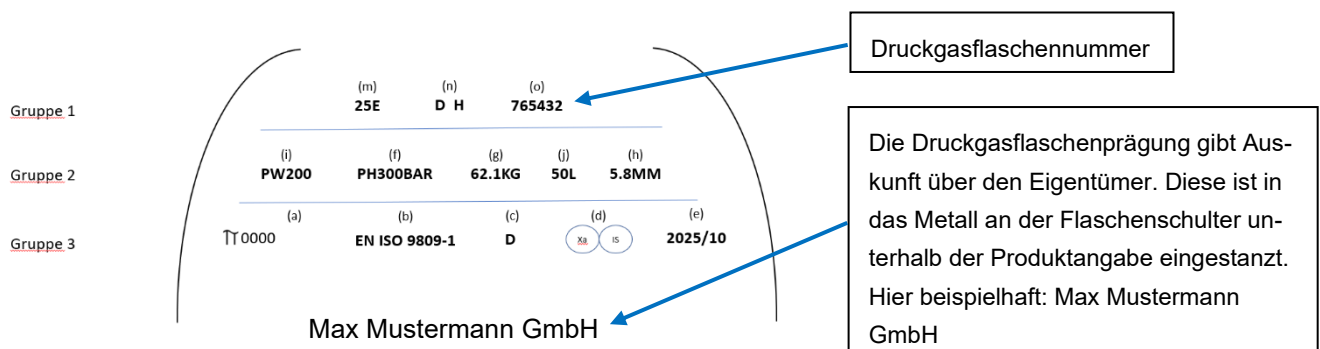
- ungewöhnlich guter Ganz- oder Teilanstrich in einem untypischen Farbton
- ungleichmäßige, laienhafte und falsche Prägung, (größen-)untypische Zahlen/Buchstaben und entfernte Eigentümer- und/oder Gasartprägungen
- Schleif- oder Hammerspuren, insbesondere auf der Flaschenschulter
- fehlende und/oder falsche Aufkleber
- untypische Flaschenabmessungen
- Brand- und Schweißspuren
- Unplausible Kombinationen von Prägung, Ventilart, Kennzeichnung und Lackierung

Bezüglich der „Prefill-Inspection“ (Überprüfung der Druckgasflaschen vor Befüllung) gilt die DIN EN ISO 24431.

## 3. Weitergehende Prüfung

### 3.1 Druckgasflaschenprägung

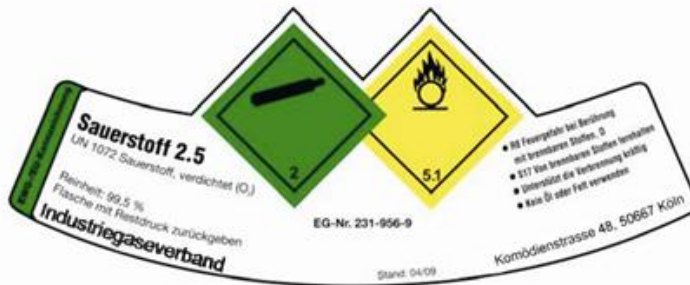
(auf Flaschenschulter; Ansicht von oben)



### 3.2 Gefahrgutaufkleber

Alle Druckgasflaschen der IGV-Mitgliedsunternehmen sind mit einem Gefahrgutaufkleber ausgerüstet. Der Gefahrgutaufkleber enthält Informationen über den Inhalt der Druckgasflasche, die Gefahreigenschaften des Gases und über die Firma, die das Produkt abgefüllt hat.

Beispiel „Industriegaseverband“ als Platzhalter für einen angeschlossenen Abfüllbetrieb:



### 3.3 Prüfaufkleber oder Prägung der wiederkehrenden Prüfung

Der Aufkleber oder die Prägung der letzten wiederkehrenden Prüfung gibt Auskunft über die Frist bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung. Die Prüffristen bei Druckgasflaschen für technische Gase sind zwischen 3 und 15 Jahren. Ein Betrieb der Druckgasflaschen ist bis zur doppelten Prüffrist möglich (TRBS 3145). Druckgasflaschen, deren Prüffrist überschritten ist, sind an das Füllwerk der Gasefirma zurückzugeben.

Beispiele:



Bei unplausiblen Kombinationen von geprägtem letztem Prüfdatum und per Aufkleber ausgewiesenen nächsten Prüftermin, z. B. 13 Jahre, sollte der Behälter weitergehend untersucht werden.

#### **4. Beschädigte Druckgasflaschen**

Offensichtlich beschädigte Druckgasflaschen dürfen nicht weiterverwendet werden. In diesem Falle ist der Eigentümer zu informieren, der für die sichere Entsorgung zuständig ist.

#### **5. Schlussbemerkung**

Sicheres Betreiben von Druckgasflaschen ist nur möglich, wenn die spezifischen Eigenschaften der Gase berücksichtigt werden und die sichere Handhabung der Druckgasflasche gewährleistet ist. Die relevanten Eigenschaften der eingesetzten Gase sowie die Anforderungen bezüglich des Gefahrenfeldes „Druck“ müssen bekannt sein. Eine Gefährdungsbeurteilung ist für den jeweiligen Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber/Anwender zu erstellen und entsprechende Maßnahmen zum Arbeitsschutz zu ergreifen. Über die sicherheitsrelevanten Eigenschaften der Gase informieren die Sicherheitsdatenblätter, die beim Gaslieferanten erhältlich sind.

**Bei weiteren Fragen zur Handhabung stehen Ihnen die Gaslieferanten zur Verfügung.**